

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

73. Stück, 03.12.1921

Gesetzblatt

für den

Freistaat Oldenburg. Landesteil Oldenburg.

XLI. Band. (Ausgegeben den 3. Dez. 1921.) 73. Stück.

Inhalt:

Nr. 138. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 27. November 1921, betreffend Abänderung der Bekanntmachung des Staatsministeriums über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 18. November 1920.

Nr. 138.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend Abänderung der Bekanntmachung des Staatsministeriums über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 18. November 1920.
Oldenburg, den 27. November 1921.

Einziger Artikel.

Die Bekanntmachung des Staatsministeriums über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 18. November 1920 (Gesetzblatt für den Landesteil Oldenburg, Seite 1095) wird mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers ergänzt wie folgt:

Dem § 24 wird als Absatz 2 folgende Bestimmung nachgefügt:

Das Ministerium der sozialen Fürsorge kann die nach dieser Bekanntmachung zulässigen Anordnungen und Maßnahmen auch unmittelbar treffen oder die Berechtigung hierzu einer ihm unterstellten Behörde erteilen.

Oldenburg, den 27. November 1921.

Staatsministerium.

Tanzen. Meyer.

Wegmann.



